

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 13

Freitag, den 22. November 2024

Lesen Sie uns auch Online!

Röthaer Adventsmarkt
am Freitag, 7. Dezember 2024
von 14:00 bis 22:00 Uhr

- ★ BESUCH DES WEIHNACHTSMANNS
- ★ KINDERPROGRAMM
(Kinderreizebahn, Puppentheater, Kutschfahrten, Rutsche, Glücksrad und mehr)
- ★ Weihnachtliche Lesung in der Stadtbibliothek für Groß und Klein
- ★ MUSIK und MÄRCHEN
Kinder der Musikschule „Fröhlich“, Bläser des Kulturvereins Böhlen und Karnevals Club Rötha
- ★ WEIHNACHTLICHE SCHMANKERL
mit Leckereien unserer Vereinsstände
- ★ BUNTES MARKTTREIBEN und KUNSTHANDWERK
Entdecken Sie Dekoartikel und Geschenke rund um Weihnachten

auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses „und Straße der Jugend“



STADT BÖHLEN LÄDT EIN ZUR
WEIHNACHTSGALA
ein Weihnachtskonzert für die ganze Familie

KULTURHAUS BÖHLEN
14.12.2024
EINLASS 14:00 UHR | START 15:00 UHR

WEIHNACHTLICHES PROGRAMM
GESTALTET VOM KULTURVEREIN
BÖHLEN E.V. UND GÄSTEN

3 €
EINTRITT
TAGESKASSE
KULTURHAUS



HERZLICHE EINLADUNG ZUM
14. Christkindlmarkt

30.11.2024
15:00 - 21:00 Uhr
in Böhlen
auf dem Marktplatz



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **17.12.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Kontakt: friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

28.11.2024

18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus, Kleiner Saal

12.12.2024

18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Stadt Böhlen informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren.

Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

Diese **Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst**. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Grundsteuerzahlungen auf Grundlage eines alten Grundsteuerbescheides werden zurückerstattet.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle **nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt**.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Die Stadt Böhlen ermittelt Ihren jeweiligen Grundsteuerbetrag auf der Grundlage des vom Finanzamt mitgeteilten Grundsteuermessbetrages. Dieser wird mit dem Hebesatz der Stadt multipliziert.

Der Hebesatz wird im Rahmen der Aufkommensneutralität vor dem 01.01.2025 überprüft und ggf. in neuer Höhe beschlossen.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass Ihr einzelner Grundsteuerbetrag sich nicht verändert, sondern bezieht sich auf die Summe aller Grundsteuerbeträge im Stadtgebiet. Diese Summe soll, verglichen mit dem Aufkommen in 2024, nicht nennenswert nach oben oder nach unten abweichen.

Widersprüche die sich auf die Höhe der Grundsteuer, resultierend aus der Höhe des Grundsteuermessbetrages, beziehen sind deshalb **an das Finanzamt Grimma**, Lausicker Straße 2-4, 04668 Grimma zu richten.



Information aus der Kasse

Liebe Eltern,
für Veränderungsmeldungen, wie Neu-, Ab- und Ummeldungen, betreffend Dezember 2024/Januar 2025, kann es zu Verspätungen in der Bescheiderstellung kommen und daraus schließend eine spätere Zustellung dieser. Grund hierfür ist die interne Jahressollstellung in unseren Systemen.

Die Zustellung der Gebührenbescheide erfolgt voraussichtlich ab der 02/03. Kalenderwoche 2025. Nachteile, wie beispielsweise Mahngebühren entstehen hierfür nicht. Die Zahlungsaufforderung ergeht mit der Zustellung des Bescheides. Wir bitten auch, von Vorauszahlungen (ohne Bescheide) abzusehen. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.

Für alle übrigen Elternbeiträge (ohne Änderungen) gilt der letzte Bescheid der Ihnen zugestellt wurde. Eventuelle Überzahlungen werden Ihnen gutgeschrieben oder auf Wunsch verrechnet. Letzteres teilen Sie der Stadtkasse unverzüglich mit!
Ich bitte um Beachtung und Verständnis.

Mit freundlichen Gruß

Dietmar Berndt
Bürgermeister

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Barthel
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg



Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Böhlen

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 26.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Abchnitt I – Ausleihe und Benutzung

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek Böhlen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Böhlen.
2. Die Stadtbibliothek Böhlen dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus- und Weiterbildung sowie als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Spiels.
3. Jede Person ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek zu benutzen. Benutzung und Ausleihe erfolgen im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.
4. Es werden Gebühren für die Benutzung, Medienersatz, besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen erhoben. Die Gebühren werden in der Anlage 1 geregelt und nach dieser erhoben.
5. Die Stadtbibliothek Böhlen hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden öffentlich bekannt gegeben.
6. Eine Kontrolle der an Minderjährige ausgegebenen Medien findet, mit Ausnahme der über die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes altersbeschränkten Medien (zum Beispiel USK und FSK), durch die Bibliothek nicht statt und liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretungen.
7. Mit Betreten der Bibliothek erkennen die Benutzer die Benutzungssatzung an.

§ 2 Anmeldung

1. Für die Benutzung der Stadtbibliothek ist eine Anmeldung erforderlich.
2. Jeder Benutzer meldet sich unter Vorlage seines gültigen Personaldokumentes an. Der Benutzer teilt die, auf dem Anmeldeformular geforderten, personenbezogenen Angaben mit und bestätigt mit seiner Unterschrift, die Anerkennung der Benutzungssatzung.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erforderlich. Mit seiner Unterschrift erlaubt der Erziehungsberechtigte die eingeschränkte Nutzung und Ausleihe aller Medien entsprechend deren Altersfreigabe, einschließlich der Nutzung des Internets (Jugendschutz-Filter vorhanden).
4. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen zusätzlich den Namen eines Ansprechpartners sowie dessen Unterschrift, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
5. Mit der Anmeldung gibt der Benutzer die Einwilligung zur elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

mer sowie ggf. Email-Adresse). Diese Daten dienen dem internen Dienst der Bibliothek. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet, noch an Dritte weitergegeben.

6. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Benutzer einen Bibliotheksausweis, der nicht auf andere Personen übertragbar ist.
7. Mitgliedschaften können auf Wunsch jederzeit beendet werden. Dazu wird auf Antrag das Konto gelöscht und der Benutzerausweis wieder an die Bibliothek übergeben.
8. Nach 5 Jahren der Nichtanspruchnahme endet die Mitgliedschaft ebenfalls.

§ 3 Benutzung, Ausleihe

1. Bei der Benutzung der Bibliothek ist der Benutzerausweis vorzulegen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, fremde oder ungültige Ausweise einzubehalten.
2. Benutzer können alle Auskunfts- und Informationsleistungen der Bibliothek in Anspruch nehmen.
3. Die Bibliothek unterstützt alle Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
4. Die Nutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Bei der Ausleihe außer Haus sind die Medien grundsätzlich unter Vorlage des Benutzerausweises durch das Bibliothekspersonal auf das Benutzerkonto registrieren zu lassen. Die Bibliothek kann Ausleihbeschränkungen erlassen. Die Zahl der Ausleihen auf einem Benutzerkonto ist auf 20 Medien pro Person begrenzt.
5. Benutzer können alle öffentlich zugänglichen Arbeits-, Auskunfts- und Informationsmittel der Bibliothek in Anspruch nehmen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, bei Internetnutzung Personendaten einzufordern. Benutzer verpflichten sich, die Stationsordnung der Internetplätze einzuhalten.

§ 4 Leihfrist

1. In der Bibliothek gelten bei der Ausleihe von Medien außer Haus folgende Leihfristen:
Bücher, Zeitschriften, CD und Tonies: 4 Wochen
Spiele und DVDs: 1 Woche
2. Die entliehenen Medien sind der Bibliothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Säumnisgebühren gemäß Anlage 1 fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Die Leihfrist kann auf Antrag des Benutzers acht Mal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfrist kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder elektronisch verlängert werden.
4. Bei vorbestellten Medien kann die Leihfrist nicht verlängert werden.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen und kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Leihfristen kann in begründeten Ausnahmefällen nach Ermessen des Bibliothekspersonals erfolgen.

6. Für Medien, die über die Onleihe entliehen werden (eMedien) gilt die Benutzungsordnung der Divibib GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese wird in der Bibliothek an sichtbarer Stelle ausgehangen.

§ 5 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbereitungen annehmen, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Erfüllungsfrist. Auf Antrag des Benutzers fertigt die Bibliothek einzelne Kopien aus ihrem Bibliotheksgut an, wenn der Zustand der Vorlage dies zulässt. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer der Bibliothek. Kopien sind kostenpflichtig.
2. Die Stadtbibliothek Böhlen besitzt einen Internet- Arbeitsplatz, den sie gegen ein Entgelt zur Verfügung stellt. Der Ausdruck von Kopien jeder Art ist kostenpflichtig.
3. Sind gewünschte Medien nicht im Bestand der Stadtbibliothek Böhlen vorhanden, können diese über die Fernleihe aus anderen Bibliotheken im Auftrag des Benutzers nach dafür geltenden Bestimmungen für den Leihverkehr beschafft werden. Für die Nutzung gelten die Nutzungsbedingungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

§ 6 Pflichten und Haftung des Benutzers

1. Alle Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtung der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben alle Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er entleihen will, zu überprüfen und sichtbare sofort oder andere Mängel unverzüglich nach Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien während der Benutzung haben alle Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter vollen Ersatz zu leisten und die Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars zu tragen. Für die Berechnung des eingetretenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Bibliothek, Wertersatz in Geld zu verlangen oder ein Ersatzexemplar bzw. gleichwertiges Werk. Bei geringfügiger Beschädigung kann eine Gebühr / Ersatzleistung festgelegt werden.
3. Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien haftet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter.
5. Alle Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen des Namens und der Wohnanschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haften Benutzer (bzw. gesetzliche Vertreter) für alle daraus entstandenen Schäden. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben.
6. Entliehene Tonträger, Filme und CD-ROM dürfen nur auf handelsüblichen

Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

§ 7 Hausrecht und Verhalten

1. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Die Ausübung kann übertragen werden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
2. Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
3. Essen, Trinken und Rauchen ist für die Benutzer in der Bibliothek nicht gestattet.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden, die dem Benutzer durch entliehene Medien entstehen können, wird keine Haftung übernommen.
2. Die Bibliothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.
3. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen können.
4. Für Geld, Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
5. Der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter haftet für alle Schäden, die er während seines Bibliotheksbesuches verursacht.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

1. Bei Verstoß gegen die Benutzungs-, Gebühren- oder Hausordnung hat das Bibliothekspersonal das Recht, den Benutzer zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung unserer Bibliothek auszuschließen. Der Ausschluss und seine Gründe sind den betroffenen Benutzer schriftlich bekannt zu geben.

Abschnitt II – Gebühren

§ 10 Gebührenpflicht, Gebührensschuldner

1. Für die Leistungen der Bibliothek werden unter Beachtung der grundsätzlichen Regelung des § 1 Nr. 4 Gebühren gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben.
2. Gebührensschuldner sind die Benutzer der Bibliothek. Bei Nutzern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind neben diesen auch die Erziehungsberechtigten Gebührensschuldner.
3. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. Diese Gebühr berechtigt zur Nutzung der Bibliothek jeweils für den bezahlten Zeitraum.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4, Satz 2 Nr.3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Die Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistungen bzw. mit der Überschreitung der Leihfristen und werden „nach den oben genannten Bedingungen“ fällig.
3. Die Benutzungsgebühren werden mit dem Erhalt bzw. der Verlängerung des Benutzungsausweises fällig und sind in der von der Kommune geforderten Zahlungsweise zu entrichten.
4. Versäumnisgebühren entstehen bei nicht rechtzeitig erfolgter Rückgabe der Medien erstmals am Tag nach Ablauf der Überlassungsdauer und sind mit ihrer Bekannngabe an den Gebührenschnuldner zur Zahlung fällig.
5. Die Gebühren sind in dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührentarifen geregelt. Sie ist Bestandteil der Satzung.
6. Die Benutzersatzung und die Anlage 1 werden allen Mitgliedern und Nutzern zur Einsicht ausgelegt und sind über die Internetseite der Bibliothek jederzeit einsehbar. Eine Kopie wird nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgehändigt.
7. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühr ist nicht möglich.
8. Die Gebühren unterliegen der Betreibung nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Freistaates Sachsen.
9. Die Gebührenerhebung vor Inkrafttreten dieser Satzung bleibt von den Regelungen dieser Satzung unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Böhlen vom 01.10.2010 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Böhlen vom 01.10.2010 außer Kraft.

Böhlen, den 26.09.2024


Dietmar Berndt
Bürgermeister



Anlage 1 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Böhlen

Für die Überlassung von Medien der Stadtbibliothek Böhlen werden für die Dauer eines Jahres vom Tag der Anmeldung Gebühren wie folgt erhoben:

1. Jahresgebühr für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek

Erwachsene	12,00€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00€
Familien	20,00€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	6,00€

2. Einzelbesuch (Monatsmitgliedschaft)

Erwachsene	2,00€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	1,00€

3. Säumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist

Für Bücher, Zeitschriften, CDs und Tonies (nach 6 Kulanztagen) pro Woche und entliehenem Medium:

Erwachsene	1,00€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	1,00€

Für DVDs und Spiele (nach 2 Kulanztagen) pro Tag und entliehenem Medium:

Erwachsene	0,50€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	0,50€

Die erste Mahnung folgt als Erinnerung nach 14 Tagen, die 2. und 3. Mahnung nach jeweils weiteren 14 Tagen und wird postalisch/ per Email versandt. Hierbei entsteht

stets eine Bearbeitungsgebühr von 2,00€ (ggf. zzgl. Porto), die zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Säumnisgebühren werden bis zu folgendem maximalen Betrag pro Medium erhoben:

Erwachsene	10,00€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	10,00€

4. Ausstellen eines Ersatzausweises

Für alle Nutzergruppen	2,50€
------------------------	-------

5. Bestellungen im ÖVK-Fernleihe-Verbund

Erwachsene	2,50€
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG mit gültigem Nachweis)	2,50€

Hinzu kommen die Gebühren, die ggf. von der entleihenden Bibliothek gestellt werden.

6. Sonstige Leistungen unter Gebühr

Gebühr für die Wiederbeschaffung und Einarbeitung eines Ersatzmediums zuzüglich des Preises für das Medium. Die Bibliothek hält sich vor, den Handel hierfür selbst zu wählen.	5,00€
Gebühr für Behebung reparabler Beschädigungen von Medien und Hüllen	1,00€
Nutzung des Internetzuganges für Erwachsene je angebrochene Std.	1,00€
Nutzung des Internetzuganges für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. LJ – 1. Std.	0,00€
Nutzung des Internetzuganges für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. LJ – jede weitere angebrochene Std.	0,00€
Kopien und Ausdrücke - schwarz/weiß	0,10€
Ausdrücke - bunt	0,50€

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein angespannter November liegt nun fast hinter uns. Nachdem wir zuletzt noch im vergangenen Amtsblatt von einer **Sperrung der ehemaligen S72 zwischen Böhlen und Großdeuben** von nur zwei betroffenen Werktagen und einem Wochenende berichtet haben, kam kaum nach Erscheinen des besagten Amtsblattes die Hiobsbotschaft: Die Brücke über die ehemalige S72 ist so marode, dass sie sofort abgerissen werden muss. Eine weitaus umfangreichere Sperrung war laut Autobahn GmbH unumgänglich und hat uns alle eiskalt erwischt.

Die Sperrung fiel nun auch genau in den Zeitraum, in dem eine **eventuelle Evakuierung von großen Teilen Böhlens** im Raum stand. Nach Sondierungsarbeiten am 02. und 03.11.2024 auf der Höhe des Kreuzungsbauwerkes des Böhlener Bahnhofes, verhärtete sich zunächst der Verdacht, dass dort Kampfmittel liegen könnten. Es wurden zwei Bodenanomalien festgestellt. Am späten Nachmittag des 05.11.2024 kam dann allerdings die erlösende Nachricht: Der Kampfmittelverdacht konnte nicht bestätigt werden! Alte Kabel und Schrott waren die Gründe für diese Bodenanomalien, so der Kampfmittelräumdienst. Ich kann Ihnen dennoch versichern, die Stadtverwaltung Böhlen und alle involvierten Einsatzkräfte waren auf eine eventuelle Evakuierung am 06.11.2024 bestens vorbereitet. Insgesamt 120 Personen waren in diese Vorbereitung einbezogen.

Ich habe es bereits an anderen Stellen getan, aber ich möchte auch hier nochmal im Amtsblatt **meinen großen Dank und Respekt** aussprechen. Ich danke allen Einsatzkräften der einbezogenen Feuerwehren. Dies betrifft die Feuerwehren Böhlen und Großdeuben, aber auch die Feuerwehren benachbarter Kommunen: Zwenkau, Rötha, Pegau, Groitzsch, Markranstädt, Regis-Breitungen, Frohburg (Frankenhain), Grimma (Hohnstädt) und Großpösna. Auch dem Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig und dem Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst des Landkreises Leipzig danke ich an dieser Stelle. Vielen Dank den Einsatzkräften der Polizei, des DRK, dem THW, THÜSAC und dem Regionalbus Leipzig, den benachbarten Kommunen Zwenkau, Rötha und Neukieritzsch.

Auch unseren Böhlener Einrichtungen Kulturhaus, Kita „Böhleener Knirpse“, Grundschule und Hort Pffiffikus“, Haus Kinderland des „Kleine Hände“ e.V., Oberschule Böhlen und das BSZ Leipziger Land danke ich für Ihre Unterstützung.

Danke auch dem Seniorenzentrum Interpares in Böhlen, die viel in Eigenregie für ihre Bewohner organisiert haben. Zu guter Letzt ein großer Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen, für die eine komplett neue Aufgabe bevorstand.

Letztendlich können wir dennoch auch dankbar sein, dass es nicht zu dieser Evakuierung gekommen ist.

In der Stadtratssitzung am 24.10.2024 bestätigte der Stadtrat unseren **neuen Pächter für das Freibad Böhlen**. Die Schwimm- und Rettungsschule Leitloff aus Wolfsburg wird ab 01.01.2025 die Betreuung unseres Freibades übernehmen. Wir freuen uns sehr, einen neuen Pächter für unser Bad gefunden zu haben und sind schon ganz gespannt auf die nächste Freibadsaison, denn Herr Leitloff hat einiges geplant mit unserem Freibad. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Nun kommen Sie gut in die schöne Weihnachtszeit und wir sehen uns hoffentlich am 30.11.2024 auf dem Christkindmarkt in Böhlen.

Es grüßt Sie



Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum 1. Juni 2025 eine unbefristete Stelle als

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

zu besetzen.

Die Aufgaben des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die

- Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze,
- Straßenunterhaltung und -reinigung,
- Winterdienst,
- Unterhaltung an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen,
- Durchführung von Umzügen und Transporten,
- Malerarbeiten und kleinere Reparaturarbeiten im Innen- und Außenbereich sowie an Arbeitsgeräten,
- Kontrolle des technischen Zustands der Objekte,
- Wartung, Steuerung und Sicherung der Energie- und Gebäudetechnik,
- Selbstständiges Arbeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen,
- Vertretung Hausmeister in kommunalen Einrichtungen

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, wünschenswert im Bereich Heizung, Sanitär und Lüftung, Elektroinstallation/ Elektrotechnik
- Führerschein der Klasse C1 sowie Berechtigungsscheine zum Führen von Arbeitsmaschinen
- Technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- Eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kompetentes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung sowie die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in Schichten

Die Entlohnung richtet sich entsprechend der Qualifikation nach dem TVöD.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum **30. November 2024** an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 / 60920
Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum 01.03.2025 im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eine befristete Stelle als

Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d)

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 39 Stunden) zu besetzen. Sie arbeiten gerne verantwortungsbewusst und an interessanten Aufgaben? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Ihr Aufgaben:

- Mitwirkung bei Ausschreibungen, Gestaltung und Abwicklung von Planerverträgen
- Mitarbeit bei der Abwicklung der kommunalen Baumaßnahmen (Budgetplanung, Ausschreibung, Angebotseinholung, Vorbereitung Beschlüsse, Zusammenarbeit mit Planern und Firmen, Mitwirkung Bauüberwachung, Überwachung Abrechnung, Rechnungsprüfung, Überwachung Mängelansprüche, u.a.)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Vergabeverfahren nach den Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge

Ihr Profil:

- abgeschlossene Verwaltungsausbildung bzw. abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Ingenieur mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in der Bauverwaltung
- hohes Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Kenntnisse in der HOAI, VOB und Bauordnungsrecht
- Planungs- und Organisationsvermögen
- Kenntnisse in der Anwendung des öffentlichen Vergaberechts
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine befristete Anstellung mit leistungsgerechter Vergütung nach TVöD
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 05.01.2025 an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 03 42 06 / 6 09 65
Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen

Die Vielfalt und Intensität des freiwilligen Engagements sind sehr entscheidend für die Lebensqualität und Lebendigkeit in unserer Stadt. Wir sind dankbar für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich engagieren.

Diese Menschen wollen wir wieder ehren und unsere Anerkennung zeigen. Um am 19.01.2025 im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Böhlen wieder Böhleiner Bürgerinnen und Bürger auszeichnen zu können, benötigen wir Ihre Vorschläge. Kennen Sie jemanden in Ihrem Verein oder in Ihrem privaten Umfeld, der diese Auszeichnung redlich verdient hat? Melden Sie sich bei uns!

Folgende Voraussetzungen, entsprechend der Richtlinie für das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen, muss die zu ehrende Person erfüllen:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, mind. jedoch fünf Jahre oder mind. fünf Jahre Tätigkeit in einem Gremium oder einem Ausschuss

Sie wissen, wer das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen erhalten soll? Dann melden Sie sich bitte bis zum 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Böhlen, Frau Arndt (SG Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 034206 / 60913 oder per Mail: t.arndt@stadt-boehlen.de).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Einladung zur Ideensammlung und Vorstellung des Konzepts für das Freibad Böhlen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir die neuen Betreiber des Freibades Böhle sind.

Das Konzept nimmt aktuell konkretere Formen an. Um dieses Projekt bestmöglich an die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinschaft anzupassen, möchten wir Sie herzlich zu einem gemeinsamen Austausch einladen.

Datum: 27.11.2024

Uhrzeit: 18:30 Uhr - 19:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Sitzungszimmer, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Im Rahmen dieses Treffens, zusammen mit Ihnen, möchten wir unser bisheriges Konzept vorstellen und gemeinsam Ideen und Anregungen sammeln, wie wir das Freibad gestalten können. Ihr Feedback und Ihre kreativen Vorschläge sind für uns von großem Wert, da wir ein Freibad schaffen möchten, das allen Besuchern eine optimale und nachhaltige Nutzung ermöglicht.

Themen, die wir ansprechen möchten:

- Vorstellung des bisherigen Konzepts und der geplanten Ausstattung
- Einbindung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Elementen
- Gestaltung von Familien-, Sport- und Ruhebereichen
- Weitere Ideen und Anregungen der Teilnehmer

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam ein modernes und attraktives Freibad zu gestalten, das ein echter Gewinn für die Gemeinde wird.

Das Team der Schwimm- und Rettungsschule Leitloff

Versteigerung von Flächen der Deutschen Bahn AG - Böhlen, ehem. Ladestraße -

Termin 29. November 2024 ab 11 Uhr

Alle nötigen Informationen zur Registrierung, zu den Versteigerungsbedingungen und zum genauen Ablauf bei:

Sächsische Grundstücksauktionen AG - Niederlassung Leipzig, Grimmaische Str. 2 – 4, 04109 Leipzig, Telefon: 0341- 98 49 50, E-Mail: info@sga-ag.de Web: <https://www.sga-ag.de/>

Zudem finden Sie das Objekt mit der Objektnummer 17 auch auf Seite 16 des Versteigerungskataloges online unter https://www.sga-ag.de/fileadmin/user_upload/api/kataloge/sga/Katalog_S24-04.pdf

Das Objekt soll am 29. November 2024 ab 11 Uhr in Leipzig versteigert werden.



Aktueller Stand zum Glasfaserausbau in Böhlen

Nach der Insolvenz des bisherigen Bauunternehmens SOLI-Inftratechnik GmbH ist eine Neuausschreibung der Bauleistungen durch die envia TEL GmbH für alle betroffenen Ausbaubereiche notwendig. Das nimmt angesichts der knappen Baukapazitäten am Markt einige Zeit in Anspruch. Derzeit geht envia TEL davon aus, dass der Glasfaserausbau frühestens im zweiten Quartal 2025 fortgesetzt werden kann.

Wir als Stadt und envia TEL sind uns bewusst, dass Sie sich nach einem schnellen Fortschritt sehnen und bedanken uns für Ihre Geduld. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Suche und Auswahl eines qualifizierten Dienstleisters Zeit in Anspruch nimmt. Somit wird sichergestellt, dass der Ausbau reibungslos und ohne weitere Verzögerung erfolgen kann. Über den Fortschritt des Projekts halten wir Sie auf dem Laufenden.



Weihnachtsgala der Stadt Böhlen

Wir laden Sie recht herzlich am 14.12.2024 in das Kulturhaus Böhlen zur diesjährigen Weihnachtsgala ein. Der Kulturverein Böhlen e.V. ist bereits seit Wochen am Proben, um Ihnen wieder ein weihnachtliches Programm zu präsentieren. Neben dem Bläserorchester, dem Kammerchor und den Tanzgruppen, ist auch die Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig wieder mit von der Partie. Außerdem bereiten sich die Kinder des Hortes „Pfiffikus“ bereits auf ihren Auftritt vor. Durch das Programm führt wieder Carolin Creutz-Moritz.

Freuen Sie sich also auf ein besinnliches Weihnachtskonzert für die ganze Familie.

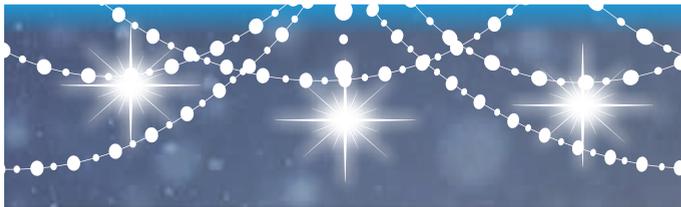
Karten für die Weihnachtsgala erhalten Sie an der Tageskasse des Kulturhauses Böhlen für 3 Euro, oder am 30.11.2024 zum Christkindlmarkt in Böhlen.

Beginn der Veranstaltung ist 15:00 Uhr, Einlass ist ab 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen



1. Großdeubener Weihnachtsmarkt

Am 07.12.2024 ist es endlich soweit - unser allererster Großdeubener Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten! In gemütlicher und festlicher Atmosphäre wollen wir mit euch gemeinsam in die schönste Zeit des Jahres starten.

Was Euch erwartet:

Der Duft von frisch gebackenen Kräppelchen, Waffeln und Glühwein, stimmungsvolle Lichter und liebevoll geschmückte Stände - unser Weihnachtsmarkt bietet für Groß und Klein eine Vielzahl an Leckereien, Handwerkskunst und Geschenkideen.

Gemeinsam möglich gemacht von:

Ortsansässigen Vereinen, Gewerken, engagierten Bürgern und der Freiwilligen Feuerwehr

Kommt vorbei, bringt eure Freunde und Familien mit und lasst uns zusammen die Weihnachtszeit in Großdeuben einläuten! Eure Freiwillige Feuerwehr Großdeuben und alle Mitwirkenden

1. Großdeubener Weihnachtsmarkt

07.12.2024 15-20 Uhr
Am Feuerwehrhaus

Programm

15:00 Uhr Eröffnung
15:30 Uhr Weihnachtsliederingen Kindergarten
16:00 Uhr Kommt der Nikolaus
17:00 Uhr Posaunenchor Kirchgemeinde

Bratwurst + Glühwein + Kinderpunsch + Waffeln +
Kräppelchen + Zuckerwatte + Kuchen + Popcorn +
Stockbrot + Schokofrüchslite + Live Drechseln + Imker +
Gewerke + Erzähltheater + Bastel- und Handarbeiten

GROßDEUBEN



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**



Stadtbibliothek Böhlen & Wegweiser e. V. kooperieren:

Trennungschmerz?



Neu:
Bücher, die helfen
familiäre Krisen
zu überwinden.
Jetzt in Ihrer
Bibliothek!

Bücher können helfen,
eine Trennung zu
verkräften und Kindern
Klarheit zu geben.

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Energiepark Witznitz



**Bastelnachmittag in der
Stadtbibliothek Böhlen**

am 05.12.2024
von 15.00 bis 17.00 Uhr

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 19.10.2024
am 27.10.2024
am 30.10.2024

Herr René Groth († 53)
Frau Christa Detzner († 85)
Frau Ruth Müller († 89)



• Kindereinrichtungen/Schulen

Bäume, Bauernhof und BeGEISTERung

Die zwei Ferienwochen im Oktober waren viel zu schnell vorüber bei uns im Hort „Pffifikus“.
Drachen steigen, Sportspiele und Basteln mit Herbstmaterial waren angesagt.



Aber wer durfte schon einmal in einer großen Halle voller Gerstenkörner toben, auf einem Traktor sitzen oder in den Schweinestall schauen? Die Agrarproduktion „Elsteraue“ bei Zwenkau machte dies am 10.10.2024 für unsere Kinder möglich.

Dass Bäume wichtig für Mensch, Tier und Umwelt sind, weiß jedes Kind. Deshalb war es für 20 Hortkinder ein tolles Erlebnis selbst Bäume zu pflanzen. Die Firma Novoterra, unterstützt von der Ökostation Borna, luden uns am 18.10.2024 zur Baumpflanzaktion in der Werkstraße auf dem alten Deponiegelände ein. Begeistert waren alle dabei kleine Fichten- und Feldahornsetzlinge fachgerecht in die Erde zu bringen. In den nächsten Herbstferien wollen wir schauen, wie sie gewachsen sind.



Zum Ferienabschluss feierten wir eine tolle Halloweenparty. Dafür wurde in der zweiten Ferienwoche Deko gestaltet. Im schaurig geschmückten Gruselgang war eine Mutprobe zu bestehen, Gespensterspeisen im Dunkeln zu verkosten und tolle Spiele in der Disco zu erleben, nachdem man sich vielleicht ein Tattoo schminken ließ.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.

Die Kinder und das Hortteam der „Pffifikusse“



Neuigkeiten aus dem Kulturhaus



Legendäres Silvesterkonzert: "Coming Up Live" - Paul McCartney Tribute Show



Feiern Sie den Jahreswechsel mit einem unvergesslichen musikalischen Erlebnis! Am 31. Dezember 2024 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserem spektakulären Silvesterkonzert "Coming Up Live" ein - einer einzigartigen Tribute Show zu Ehren des legendären Paul McCartney.

Erleben Sie die zeitlosen Hits und unvergesslichen Melodien, die Generationen geprägt haben. Die Talentierte Musiker bringen die Magie von McCartneys Musik auf die Bühne und sorgen für eine mitreißende Atmosphäre, die Sie in den Bann ziehen wird. Von den ikonischen Beatles-Klassikern bis hin zu den Solo-Hits - diese Show ist eine Hommage an das musikalische Erbe eines der größten Künstler unserer Zeit.

Das Konzert findet in der einladenden und gemütlichen Atmosphäre des Großen Saals im Kulturhaus Böhlen statt, wo Sie nicht nur großartige Musik erleben, sondern auch die Möglichkeit haben, sich mit Freunden und Familie feierlich auf den Jahresausklang einzustimmen. Lassen Sie sich von der festlichen Stimmung mitreißen und genießen Sie ein unvergessliches Erlebnis, das den perfekten Rahmen für den Jahreswechsel bietet. Das Konzert endet rechtzeitig vor Mitternacht, sodass Sie den Übergang ins neue Jahr in vollen Zügen genießen können.

Für weitere Informationen und Reservierungen wenden Sie sich bitte an das Kulturhaus Böhlen unter 034206 54082.

Kulturhaus Böhlen

31. Dezember 2024, 19:00 Uhr

Großer Saal

Eintritt ab 38,50 €

Aktive Frauen gesucht

Die Gartensaison ist vorbei und in der kalten Jahreszeit kommt Bewegung viel zu kurz? Nicht bei uns! Denn in der Frauen-Sportgruppe von Katja bleibt ihr jeden Monat in Schwung. In abwechslungsreichen Einheiten stärken wir Körper und Geist. Übungen zur Kräftigung, Koordination und Dehnung wechseln sich ab mit Sportspielen und Aerobic-Elementen. Und eines ist sicher: langweilig wird es hier bestimmt nicht. Denn in dieser humorvollen Trainingsgruppe werden die Bauchmuskeln ohnehin regelmäßig gefordert. Frauen zwischen 50 und 70, die genau das suchen, sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen.

Wann? Immer dienstags von 9-10 Uhr

Wo? Im Ballettsaal des Kulturhauses Böhlen

Mit wem? Katja - telefonisch erreichbar unter 0163/3438390



Kulturbetriebs GmbH Böhlen • Leipziger Straße 40 • 04564 Böhlen

Stellenausschreibung (Pauschalkraft)

Das Kulturhaus Böhlen sucht ab sofort stundenweise Ihre tatkräftige Unterstützung als

Servicekraft (m/w)

Aufgabengebiet:

- Realisierung des Einlasses bei (Abend-) Veranstaltungen
- Realisierung der Garderobenbetreuung bei (Abend-) Veranstaltungen
- anschließende Reinigung des Kulturhauses (Konzertsaal, Foyer, Treppenaufgänge, sanitäre Einrichtungen etc.)
- wöchentliche Reinigung des Bürotrakts, ggf. Nachbereitung von Veranstaltungen / Reinigung bei Bedarf

Voraussetzungen:

- hohes Maß an Flexibilität, Serviceorientierung und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- wünschenswert: Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet

Ihre Bewerbung richten Sie an die Kulturbetriebs GmbH Böhlen, Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen, rufen uns an unter **034206 54082** oder schicken Ihre Bewerbung an c.fuhrmann@kulturhaus-boehlen.de.

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag um 16.30 Uhr

Aktuelle Informationen, auch über die anderen Teilgemeinden, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Dezember

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!
Jesaja 60,1

Unsere Gottesdienste

01.12.

14:00 Uhr Rötha St. Georgen Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

08.12.

11:00 Uhr Böhlen Musikalischer Gottesdienst mit Mittagessen (Hr. Koch)

15.12.

16:00 Uhr Rötha St. Georgen Musikalischer Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

22.12.

16:00 Uhr Andacht mit Kammerchor Böhlen

24.12.

16:00 Uhr Rötha St. Georgen Christvesper mit Krippenspiel (Pfr.i.R. Jahn)
Böhlen Christvesper mit Krippenspiel (Herr Koch)
21:30 Uhr Rötha St. Georgen Christnacht mit Hirtenfeuer Pfrn. Rudolph)

25.12.

10:00 Uhr Böhlen Predigtgottesdienst (Uwe Sonntag)

31.12.

16:00 Uhr Rötha St. Georgenkirche (Pfr.i.R. Mallschützke)

01.01.

14:30 Uhr Böhlen Gemeinderaum Abendmahlsgottesdienst mit Kaffee (Pfrn. Rudolph)

05.01.

9:30 Uhr Rötha Gemeinderaum Abendmahlsgottesdienst

12.01.

9:30 Uhr Böhlen Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Rudolph)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfirmandentage

Im November und Dezember engagieren sich die Konfirmanden in einem unserer Krippenspiele!

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen

Nach Absprache mit Frau Mempel (034206 51073)

• Vereinsnachrichten

Skatturnier im Billardpub war gut besucht

Am Reformationstag fand im Billard-Pub in Böhlen zum dritten Mal ein Skatturnier statt.

Diesmal ging es um den Pokal der Hausherrin Marlies Sohajda.



An sieben Tischen wurde um jeden Punkt hart gekämpft. Nach zwei Runden und knapp sechs Stunden Spielzeit standen Sieger und Platzierte fest.

Der Pokalsieger kam aus Bad Lausick.

Mit sehr guten 3043 Punkten gewann Werner Schade. Gert Reichenbach aus Rötha OT Kömmlitz konnte sich über den 2. Platz freuen. Stefen Kuhnert aus Neukieritzsch belegte den Bronzeplatz.

Als einzige Frau im Skaterfeld kam Mariane Jung aus Colditz auf einen hervorragenden vierten Platz.

Neben sieben Geldpreisen erhielt jeder Starter einen Sachpreis. Gastgeber und Gäste waren am Ende zufrieden. Die Böhlener Skater hoffen auf mehr Glück zum nächsten Reformationstag.

Gert Döhler



Krabbelkreis

Jeden Dienstag 9:30 Uhr im Pfarrhaus Böhlen Interessenten melden sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kaempf@gmail.com)

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTEn – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfrn. Rudolph

Neuer Gitarrenkurs!

Für Kinder ab der 3.Klasse gibt es das Angebot, freitags um 16:30 in Mölbis einen Gitarrenkurs zu besuchen. Leihinstrumente können für den Anfang zur Verfügung gestellt werden. Wer das Gitarre spielen lernen oder erst einmal ausprobieren möchte, ist hier richtig.

Interessierte melden sich bitte bei Silke Müller 034345-52392
silke.mueller@evlks.de

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 15.12., 16:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Musikalische Adventsandacht mit Kantorei und Orgel Eintritt frei

Dienstag, 31.12., 20:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Konzert zum Jahresausklang Christoph Mehner (Orgel) Jürgen Hartmann (Trompete)

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Großdeuben/ Großstädteln**

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen**Mitte November bis Mitte Dezember 2024****Samstag, 23. November**

15.00 Uhr Kirche Großstädteln
Zum Gedenken an die Verstorbenen der vergangenen Jahre
Musik & Texte vor dem Ewigkeitssonntag
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz - Texte
Johanna Villmann - Violoncello und Kai Nestler – Orgel/ Klavier
Eintritt frei

Sonntag, 1. Advent, 1. Dezember,

15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Adventsliedersingen am 1. Advent und Werke
von Bach, Frescobaldi, Cornelius u. a. Cornelia Nossek, Texte Michael Pommer, Bass Kai Nestler, Orgel
Eintritt frei
Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und dem Kulturraum Leipziger Raum

Sonnabend, 07. Dezember,**10.00 – 12.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln****Kinderkirche aktiv**

Thema: Advent, Advent, der Tannenbaum brennt

Ein kreatives Angebot mit Spielen, Spaß und Liedern für alle interessierten Kinder

David Kürschner

Bei Interesse bitten wir um eine Anmeldung im Pfarramt.

Tel.: 034299/75459

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Sonntag, 15. Dezember

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Familiensonntag, Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	15.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	10.00 – 13.00 Uhr
freitags	10.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden,

rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206 60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206 60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

es ist kaum zu glauben: wenn dieses Amtsblatt erscheint, ist die Weihnachtszeit schon wieder in greifbarer Nähe – und damit der Auftakt zur traditionellen und breitgefächerten gemeindlichen Advents- und Weihnachtskultur.

Bereits am 29. November beginnen die Weihnachtsbasteleien in Espenhain und Pötzschau, dicht gefolgt vom heimeligen Adventsmarkt in Mölbis am 1. Dezember sowie in der Woche darauf, die städtische Seniorenweihnachtsfeier am 4. Dezember in unserem Volkshaus Rötha, das Nikolausfeuer in Mölbis und der große Adventsmarkt in Rötha, jeweils am 7. Dezember. Letzterer findet nach geschlossener Meinung der Beteiligten wieder in der Straße der Jugend und auf dem Gelände um sowie in unserem Mehrgenerationenhaus statt. Freuen Sie sich mit uns auf die vielfältigen weihnachtlichen Gelegenheiten und schöne Stunden in trauter Gemeinschaft.

Gleichzeitig hat am 11.11., 11:11 Uhr mit dem traditionellen Rathaussturm für unsere Karnevalbegeisterten – den Verfasser eingeschlossen – die fünfte Jahreszeit begonnen. Freuen Sie sich auch hier mit uns gemeinsam auf eine närrische und humorvolle Zeit und vor allem, auf sicher wieder klasse organisierte Veranstaltungen – beginnend am 16. November.

Sehen Sie gerne wie gewohnt in unserem Veranstaltungskalender hier im Amtsblatt oder auf der städtischen Internetseite nach den Details und weiteren Veranstaltungen. Auch lade ich Sie gerne ein, an unserer digitalen Infotafel auf dem Marktplatz vorbeizuschauen. Hier laden wir regelmäßig aktuelle Veranstaltungshinweise hoch.

Einen besonderen Dank möchte ich an die Organisatoren der 1. Röthaer Ausbildungsmesse, die am Sonnabend, 26. Oktober stattgefunden hat, richten. Die Messe, zu der auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Pötzschau e.G. eingeladen wurde, durfte ich gemeinsam mit dem Landrat und dem Präsidenten der Handwerkskammer zu Leipzig eröffnen. Bereits beim ersten Anlauf haben sich reichlich lokale und regionale Unternehmen

präsentiert und damit das Interesse zahlreicher Jugendlicher und Eltern geweckt. Das ruft nach einer Fortsetzung!

Ebenfalls mit Erfolg und guter Resonanz hat das Projektteam der „Grünen Pleiße“ am 4. November zur Status- und Mitmachkonferenz nach Neukieritzsch geladen. Die „Grüne Pleiße“ steht dabei als Synonym für eine regionale Interaktion vierer Kommunen entlang der Pleiße. Gemeinsam mit lokalen Akteuren aus der Vereinslandschaft, Bildung und Wirtschaft gestalten sie insbesondere naturnahe, kulturelle und freizeitliche Themen und Projekte. Ziel ist es, nicht nur einen Rahmen zu schaffen, der das gemeinschaftliche Miteinander entwickelt, sichtbar und erlebbar macht, sondern auch die Potenziale für Lebensqualität entlang der Pleiße zu heben und für alle Beteiligten nutzbar zu machen.

Herzlichen Glückwunsch, verbunden mit einem großen Dank darf ich an unser Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Die Wanne“ ausrichten, welches am 9. November anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums geladen hat und gleichzeitig mit einer regen Teilnahme und blühenden Zukunftsaussichten belohnt wurde. Ein weiterer Schritt kann und sollte die Verbindung aller interessierten Kinder und Jugendlichen in unserer Kommune sein.

Am 29. Oktober fand die angekündigte öffentliche Vorstellung des Projektes „Sonnengarten Rötha“ statt. Auch wenn ich hier prinzipiell ebenfalls nur zu Gast war, möchte ich Ihnen an dieser Stelle für Ihre rege Teilnahme und die angeregte Diskussion danken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der formelle Beteiligungsrahmen noch vor uns liegt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinerlei abschließende Beschlusslagen vorliegen. Das ist im gegenwärtigen Stadium auch noch gar nicht möglich, weil entscheidende Informationen noch ausstehen. Ich hatte Ihnen zugesagt, dass ich Sie bei jeder Verfahrensstufe beteiligen werde, soweit dies terminlich und inhaltlich möglich ist. Hier wird nichts entschieden, ohne dass Sie grundsätzlich davon Kenntnis haben.

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Das ist mein Anspruch, ebenso wie ein transparenter, sachlicher und faktenbasierter Austausch von Informationen, die für die Entscheidungen relevant sind.

Sie wissen, ich befasse mich auch intensiv mit der Problematik „Brummen“ aus dem Energiepark Witznitz. Diesbezüglich habe ich in diesen Tagen eine greifbare Antwort des Betreibers erhalten, die ich wie folgt zusammenfassen kann: Der Betreiber steht kurz vor der Beauftragung einer Einhausungskonstruktion, die die Schallemissionen deutlich reduzieren soll. Es wurden Fachfirmen hinzugezogen, die auf Lösungen für Schallminderungen spezialisiert sind. In Abhängigkeit von der Rückmeldung der Genehmigungsträger wird von einer Umsetzung voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2025 ausgegangen. Zumindest können wir zwei Punkte für uns festhalten: Der Betreiber nimmt die Problematik ernst und ist bestrebt, eine zielführende Lösung umzusetzen. Sobald ich hier neue Informationen vorliegen habe, werde ich diese selbstverständlich an Sie weitergeben.

Mit den besten Wünschen für den restlichen November und die vor uns liegende Adventszeit verbleibe ich wie immer mit herzlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Pascal Németh



Status- und Mitmachkonferenz zum Gemeinschaftsprojekt „Grüne Pleiße“
Foto: Stadtverwaltung Rötha



Foto: Stadtverwaltung Rötha



1. Röthaer Ausbildungsmesse

Foto: Stadtverwaltung Rötha



Halloween-Fest im Schlosspark Mölbis Foto: Stadtverwaltung Rötha

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 28.11.2024 um 19.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a

Verwaltungsausschuss

am 05.12.2024 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Technischer Ausschuss

am 05.12.2024 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 09.12.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 09.12.2024 um 19:30 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 10.12.2024 um 18:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 10.12.2024 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

§ 2 Kindertagesstätten – Kinderkrippen, Kindergärten, Hort

(1) Die Stadt Rötha betreibt folgende Kindertageseinrichtungen:

- Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Thekastraße 5 und Str. der Jugend 5, 04571 Rötha (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Groß & Klein“, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha, OT Espenhain (Kinderkrippe, Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Oelzschauer Storchenkinder“, Schulstraße 8, 04571 Rötha, OT Oelzschau (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“, Straße der Republik 15, 04571 Rötha, OT Mölbis (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Hort „Schlaue Füchse“, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha,
- Hort „Räuberhöhle“, An der Schule 5a, 04571 Rötha, OT Espenhain.

Weiterhin betreibt die Diakonie Leipziger Land die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“, Straße der Jugend 5a, 04571 Rötha für Kinderkrippen- und -gartenkinder.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten richten sich im Allgemeinen nach den Betreuungsbedürfnissen der Kinder und der Personensorgeberechtigten.
- (2) Alle Kindertagesstätten sind in der Regel von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (3) Die Horteinrichtungen Rötha und Espenhain sind in der Schulzeit zwischen 7.15 Uhr und 11.00 Uhr geschlossen. Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird mit der Schulleitung abgestimmt und gewährleistet. Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) wird eine bedarfsgerechte Betreuung über den Tag sichergestellt. Die Öffnung des Hortes erfolgt in der Regel zwischen 6.00 und 17.00 Uhr.
- (4) Für die jährlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten kann eine Betriebschließung erfolgen. Während dieser Betriebschließung wird die Betreuung im Bedarfsfall gewährleistet. Ein entsprechender Antrag ist durch die Personensorgeberechtigten zu stellen. Die Information erfolgt zu Jahresbeginn durch Aushang.
- (5) Die Kindertageseinrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an bestimmten Brückentagen geschlossen werden. Darüber hinaus können die Einrichtungen an maximal vier Arbeitstagen für pädagogische Fortbildung geschlossen werden. Eine Informa-

tion erfolgt rechtzeitig durch Bekanntmachung und Aushang. Im Bedarfsfall wird eine Ersatzbetreuung auf Antrag angeboten.

§ 4 Betreuungszeiten

- (1) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten können folgende Betreuungszeiten individuell mit den Personensorgeberechtigten vertraglich vereinbart werden:
- in den Horteinrichtungen täglich bis 2,5 Stunden, bis 5 Stunden und bis 6 Stunden,
 - für alle Krippen- und Kindergartenkinder täglich bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden, bis 9 Stunden, bis 10 Stunden, bis 11 Stunden.

Die in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit ist Überbetreuungszeit. Bei andauernder Überbetreuung ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten schriftlich in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha zu beantragen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor Aufnahmewunsch eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen der vorliegenden Betriebslaubnis.

- (3) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Rötha für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.

- (4) Bei Auslastung der Kapazität in der von den Personensorgeberechtigten bevorzugten Kindertageseinrichtung kann der Träger einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes anbieten.

- (5) Die Eingewöhnungszeit wird durch die Kindertagesstätte unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse festgelegt. Eine kostenfreie Eingewöhnung wird für die Maximaldauer von drei Wochen gewährt.

- (6) In den Kindertageseinrichtungen können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

- (7) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt i. d. R. bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut. Die Übernahme in den Hort erfolgt auch bei vorherigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt nach gesondertem Antrag.

- (8) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus § 2 des SächsKitaG. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit sind im Pädagogischen Konzept der Einrichtung festgelegt.

§ 5 Datenerhebung

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:
- * Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
 - * Geburtsdaten der Kinder,
 - * Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
 - * E-Mail der Personensorgeberechtigten (sofern vorhanden),

- * Familienverhältnisse, Geschwister,
- * berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
- * besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.

- (2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

§ 6 Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor erstmaliger Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen. Die Personensorgeberechtigten haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Der Nachweis gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (Masernschutzimpfung) ist zwingende Voraussetzung zur Aufnahme.

§ 7 Benutzungsgebühren

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich auf Grundlage der Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha.

§ 8 Verpflegung

- (1) Kinder, die den Hort „Schlaue Füchse“ in Rötha, den Hort „Räuberhöhle“ in Espenhain sowie die Kindertageseinrichtung „Oelzschauser Storchenkinder“ und „Mölbiser Lämmchen“ in den Ortsteilen der Stadt Rötha besuchen, erhalten Mittagsverpflegung durch einen Speiseservice. Dafür ist von den Erziehungsberechtigten ein Verpflegungskostensatz direkt an den Essensanbieter zu entrichten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Anhörung des Elternbeirates entscheiden.
- (2) In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ Rötha sowie „Groß & Klein“ in Espenhain wird Vollverpflegung angeboten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Anhörung des Elternbeirates entscheiden.
- (3) Im Krankheitsfall muss eine Meldung durch einen Personensorgeberechtigten an den Essensanbieter erfolgen.
- (4) Verpflegungs- und Getränkekosten sind direkt an den jeweiligen Essensanbieter der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

§ 9 Krankheit, Anzeige

- (1) Erkrankungen und voraussichtliche Dauer sind den Kindertageseinrichtungen umgehend mitzuteilen. Leidet ein Kind an einer ansteckenden meldepflichtigen Krankheit, ist die Art der Erkrankung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Familienmitglieder, insbesondere bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Bei Durchfall, Erbrechen, anhaltendem Fieber oder Anzeichen ansteckender Krankheiten ist mit dem Kind ebenfalls sofort ein Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme erfolgt nach Krankheiten, die dem § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen, nur mit Vorlage einer ärztlichen Gesundheitsbeschreibung.

§ 12 Betriebsjahr

Das Betriebsjahr einer Kindertageseinrichtung beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

§ 13 Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen regelt u.a. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in den Einrichtungen aus.

§ 14 Elternversammlung / Elternbeirat

(1) Die Elternversammlung wählt für jede Einrichtung einen Elternbeirat. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter. An den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Einrichtung teilnehmen. Die gewählten Elternbeiräte sind allen Eltern der Kindertageseinrichtung bekanntzugeben.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte, insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit der Leitung,
- Förderung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehern der Kindertagesstätten und der Eltern, Schlichtung ggf. von Konflikten,
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Tagesstätte oder der Stadt Röttha zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen,
- das Verständnis der Personensorgeberechtigten für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertagesstätte zu wecken und insbesondere das Verständnis der Personensorgeberechtigten für die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

§ 15 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Röttha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Röttha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(2) Das Verabreichen von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Nachsorge oder bei chronischen Erkrankungen) sowie nur nach eindeutiger schriftlicher ärztlicher Anweisung zulässig.

(3) Kinder, die an der Essensversorgung in den Einrichtungen auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien nicht teilnehmen können, haben eine Bestätigung des Arztes vorzulegen. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten in Absprache mit der Kindertageseinrichtung für die Verpflegung zu sorgen.

(4) Bei ungewöhnlichen Auffälligkeiten an in den Einrichtungen der Stadt betreuten Kindern (Unterernährung, Anzeichen äußerer Gewalt, wo der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl in Gefahr ist) hat die Einrichtung unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

§ 10 Änderung, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Vertrag

(1) Die Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich, spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn bei der Stadt anzuzeigen. Daraufhin erfolgt die Ausfertigung eines Änderungsvertrages.

(2) Die Abmeldung eines Kindes hat entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich in der Stadt zu erfolgen. Die Kündigung ist nur mit der Unterschrift aller Personensorgeberechtigten wirksam.

(3) Der Träger (Stadt Röttha) kann insbesondere den Betreuungsvertrag bei folgenden, besonderen Gründen kündigen:

- das Kind fehlt unentschuldigt länger als einen Monat,
 - im Rahmen der Betreuung wird festgestellt, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes ungeeignet ist.
- (4) Für Schulanfänger sowie Hortkinder, die eine weiterführende Schule nach Klasse 4 besuchen, ist der Betreuungsvertrag durch die Personensorgeberechtigten schriftlich unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung ist nur mit der Unterschrift aller Personensorgeberechtigten wirksam.

§ 11 Versicherungsschutz

(1) Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) versichert.

(2) Erleiden Kinder in der Einrichtung oder auf dem Hin- und Rückweg einen Unfall, erlangen sie einen Leistungsanspruch gegen den Träger der Unfallversicherung.

(3) Die in den Kindertageseinrichtungen angebotenen tagesübergreifenden Betreuungsmaßnahmen, die mitunter auch Übermachungen in Schullandheimen, Jugendherbergen etc. einbeziehen, werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfasst.

(4) Für Haftpflichtschäden sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

- (4) Die Stadt Rötha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

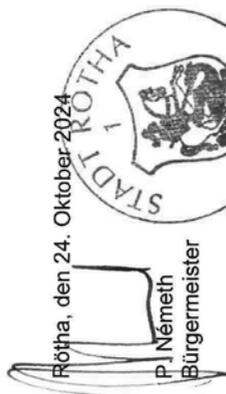
§ 16 Sonstige Vorschriften

Für den Betrieb und die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) und die hierzu ergangenen bzw. noch zu erlassenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

- Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 12. November 2020.



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 und 4 SächsKitaG betreut werden.

Freie Träger erheben nach Absprache mit der Stadt Rötha ebenfalls die Gebühren laut Satzung.

§ 2 Erhebungszeitraum

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung der anteiligen Betriebskosten die in der Satzung festgelegten Beiträge und Entgelte.
- (2) Die den Beiträgen zugrunde liegenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsort werden jährlich unter Berücksichtigung des Betreuungsalters und der Betreuungszeit ermittelt und bekannt gemacht.
- (3) Die Beiträge sind entsprechend der Betriebskostenabrechnung nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG jährlich anzupassen.

§ 3 Abgabenschuldner

Abgabenschuldner ist der Personensorgeberechtigte, der das Kind in der Kindertageseinrichtung angemeldet hat.

Mehrere Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

- (1) Die Abgabenschuld entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats, in welchem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme zum 15. des Monats, wird der hälftige Monatsbeitrag fällig. Die Eingewöhnungszeit in den städtischen Einrichtung ist bis zu einer Maximaldauer von drei Wochen kostenfrei. Die Abgabenschuld endet mit dem Monat, in welchem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben. Vorübergehende Abwesenheit durch Krankheit, Kur (unter vier Wochen) oder Urlaub lässt die Zahlungspflicht unberührt. Gleiches gilt für Betriebsferien und Schließzeiten.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages wird mit Bescheid der Stadt Rötha festgesetzt.

- (4) Die jährliche Anpassung der Beitragshöhe erfolgt durch Änderungsbescheid zum nächsten 01. des Monats, der auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt folgt.
- (5) Der monatliche Beitrag ist in voller Höhe jeweils am 01. für den laufenden Monat zu entrichten.
- (6) Die Stadt Rötha behält sich das Recht vor, rückständige Elternbeiträge zwangsweise zu treiben und unberechtigt gewährte Ermäßigungen nachzufordern.
- (7) Kommt der Abgabenschuldner trotz Mahnung mit mehr als zwei monatlichen Elternbeiträgen in Verzug, erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 5 Beitragsbemessung, Beitragshöhe

- (1) Berechnungsgrundlage für die Beiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für die Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die jährlichen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG berechnet und in der Anlage zur Satzung geändert. Die Anlage enthält beiliegende neue Fassung.
- (2) Bei Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängende vier Wochen auf Grund von Krankheit oder Kur kann ein Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Rötha auf Ermäßigung des Elternbeitrages gestellt werden.
- (3) Absenken der Elternbeiträge erfolgen entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.
- (4) Der Abgabenschuldner hat der Stadtverwaltung maßgebende Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen überschritten, werden weitere Entgelte nach der aktuellen Gebührentabelle erhoben.

§ 6 Gastkinder

- (1) Gaskinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, soweit ein freier Platz zur Verfügung steht und kein zusätzliches pädagogisches Personal für die Betreuung erforderlich ist. Das betrifft auch die zeitweilige Nutzung der Freizeitangebote in den Horten.
- (2) Der zu entrichtende Beitrag wird entsprechend der Tagesanteile der jeweils gültigen Elternbeitragsabelle berechnet. Dabei gilt die zuletzt veröffentlichte Bekanntmachung. Ein Monat besteht aus 22 Tagesanteilen.
- (3) Beiträge sind nach Zugang des Gast-Betreuungsvertrages sowie eines schriftlichen Gebührenscheides zu entrichten.

§ 7 Auskunftsspflicht

Ergeben sich zur Person des Abgabenschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben können, so sind diese unverzüglich der Stadtverwaltung Rötha anzuzeigen.

§ 8 Datenerhebung

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- * Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
- * Geburtsdaten der Kinder,
- * Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
- * E-Mail der Personensorgeberechtigten,
- * Familienverhältnisse, Geschwister,
- * berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
- * besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.

(2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha vom 28.09.2023 außer Kraft.



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- 4. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kinder Tagespflege der Stadt Rötha

gültig ab: 01. Januar 2025

Festsetzung der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 bis 5 des SächsKitaG

in EURO	Familien					Alleinerziehende				
	bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h	bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
Kindertagesstätte										
1. Kind	120,99	161,32	241,98	268,87	295,75	108,89	145,19	217,78	241,98	268,18
2. Kind	72,59	96,79	145,19	161,32	177,45	65,33	87,11	130,67	145,19	159,71
3. Kind	24,20	32,26	48,40	53,77	59,15	21,78	29,04	43,50	48,40	53,24
	100%					90%				
	davon 60%					davon 60%				
	davon 20%					davon 20%				

in EURO	Familien					Alleinerziehende				
	bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h	bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
Kindergarten										
1. Kind	66,17	88,22	132,33	147,03	161,74	59,55	79,40	119,10	132,33	145,57
2. Kind	39,70	52,93	79,40	88,22	97,04	35,73	47,64	71,46	79,40	87,34
3. Kind	13,23	17,64	26,47	29,41	32,35	11,91	15,88	23,62	26,47	29,11
	100%					90%				
	davon 60%					davon 60%				
	davon 20%					davon 20%				

in EURO	Familien			Alleinerziehende		
	bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h	bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h
Hort						
1. Kind	32,74	65,48	78,58	29,47	58,93	70,72
2. Kind	19,64	39,29	47,15	17,68	35,36	42,43
3. Kind	6,55	13,10	15,72	5,89	11,79	14,14
	100%			90%		
	davon 60%			davon 60%		
	davon 20%			davon 20%		

Überbetreuung

Beitrag pro angefangene Stunde:

- Betreuungsalter bis 3 Jahre
- Betreuungsalter ab 3 Jahre
- Hortbetreuung - Schulzeit
- Hortbetreuung - Ferienzeit

- EURO 5,00
- 2,50
- 1,50
- 0,50

Rötha, den 24. Oktober 2024

 Pascal Németh
 Bürgermeister

F:\Bürgermeister\Faust2025\18 - Untergänge zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab 2025

Aus den Ämtern



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich und aktuell für

- Frau Renate Köhler am 27.10. zum 90. Geburtstag in Rötha
- Frau Brigitte Fritzsche am 11.11. zum 80. Geburtstag in Mölbis
- Frau Rosemarie am 22.11. zum 80. Geburtstag in Rötha
- Oehmichen
- Frau Heidrun Hoke am 27.11. zum 75. Geburtstag in Rötha

Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Noah Chris Herfurth, geb. am 16.09.2024
 Söhnchen von
 Celine Herfurth und Patrick Richter

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Hoensch oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de.



**Gesucht. Gefunden.
 Caterer.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Stellenausschreibung

Sympathisch und großstadtnah, inmitten des Leipziger Neuseenlandes, zählt die Stadt Rötha mit insgesamt ca. 6.600 Einwohnern zum Landkreis Leipzig. Die Stadt ist Träger von insgesamt 6 Kindertagesstätten in den Ortsteilen Espenhain, Mölbis und Oelzschau sowie der Kernstadt Rötha.

In der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Rötha besetzen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**staatlich anerkannter Erzieher,
vorzugsweise
Erzieher mit heilpädagogischer
Zusatzqualifizierung, Heilpädagoge oder
Heilerziehungspfleger (m/w/d)**

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher
- eine heilpädagogische Zusatzqualifikation oder ein anderer Abschluss gemäß §1 Sächs- QualiVO ist wünschenswert
- Erfahrung oder Interesse bei der Betreuung und Förderung von Kinder nach unserem offenen pädagogischen Konzept
- fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Verfassen von Entwicklungsberichten
- Kenntnisse bzw. praktische Erfahrungen im theaterpädagogischen und musikalischen Bereich wünschenswert
- liebevoller und professioneller Umgang mit Kindern und ihren Eltern
- Teamfähigkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit, Offenheit, Geduld und Kreativität
- Engagement und Belastbarkeit
- Führerschein und Mobilität sowie
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit in den Öffnungszeiten von 6-17 Uhr

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche*:

- sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern nach dem Sächsischen Bildungsplan
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung
- Gestaltung des Übergangsprozesses von der Kindertageseinrichtung zur Schule bzw. zum Hort
- Organisation der Zusammenarbeit mit Erziehungspartnern wie Eltern, Grundschulen, Jugendamt, Therapeuten etc.

Das bieten wir*:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen einer aufstrebenden Kleinstadt im Leipziger Neuseenland
- eine befristete Beschäftigung (zunächst für 2 Jahre, eine Entfristung wird danach angestrebt) in Teilzeit bei einer Eingruppierung entsprechend TVöD Sozial- und Erziehungsdienst sowie einer attraktiven betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden
- Jahressonderzahlung sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- zwei zusätzliche Regenerationsstage
- Monatlich steuer- und sv-freier Wertgutschein sowie ein zusätzlicher Wertgutschein im Monat des Geburtstages
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit einer umfangreichen Unterstützung durch den Arbeitgeber
- Möglichkeiten zum kreativen und engagierten Arbeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir weisen darauf hin, dass wir aus allen Bewerbungen einen Bewerberpool bilden, da es sich bei der Ausschreibung um inhaltlich ähnliche, gleich eingruppierte Stellen handelt.

Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Für die Einstellung sind ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, der Nachweis des vollständigen Masernschutzes und der Gesundheitspass beizubringen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.11.2024, bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an: stadtverwaltung@stadt-roetha.de oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an

Stadt Rötha
Hauptverwaltung - Personalamt
Rathausstr. 4
04571 Rötha

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Panzer unter 034206 72340 gern zur Verfügung.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Barthel unter 034206 60020 oder per E-Mail: a.barthel@stadt-roetha.de zur Verfügung.

*Die Aufzählung ist nicht abschließend/ Änderungen bleiben vorbehalten.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Datenschutz: Mit Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der auf unserer Homepage unter <https://www.roetha.de/rathaus/stellenaangebote.html> nachlesbaren Datenschutzerklärung einverstanden.



BITTE VORMERKEN! Gemeinsam das neue Jahr begrüßen.

Der Bürgermeister der Stadt Rötha lädt ein zum

NEUJAHRSEMPFANG 2025

Freitag, 10. Januar 2025 | 19:00 Uhr | Volkshaus Rötha



Begrüßung - Ansprache - Ehrungen - Konzert des Leipziger Symphonieorchesters unter der Leitung von Robbert van Steijn

Der Eintritt ist frei!

Eintrittskarten erhalten Sie in der Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 8, Rathausstraße 4, Telefon: 034206 60020 und in der Bibliothek Rötha, Straße der Jugend 5, Telefon: 034206 51556.




www.iso.de

Diese Maßnahme wird gefördert durch Steuermittel auf der Grundlage des aus dem Abkommen des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

GEFÖRDERT DURCH DEN KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM



Ausblick auf die Veranstaltungen November 2024 bis Januar 2025

November

Sa. 23.11.
19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

So. 24.11.
14:00-17:00 Uhr Weihnachtsbasteln im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

Fr. 29.11.
16:00-19:00 Uhr 14. Weihnachtsbasteln der FFW Pötzschau & des Förderverein der FFW Pötzschau im Gerätehaus, Großpötzschau 5d in 04571 Rötha OT Pötzschau

Fr. 29.11.
16:00-18:00 Uhr Adventsbasteln in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a in 04571 Rötha OT Espenhain

Dezember

So. 01.12.
15:00 Uhr Adventsmarkt im Mölbiser Laubengang (Schlosspark Mölbis), Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis

Mi. 04.12.
14:00-18:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63

Sa. 07.12.
14:00-22:00 Uhr Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend

Sa. 07.12.
17:00-22:00 Uhr 20. Mölbiser Nikolausfeier am Gerätehaus der Feuerwehr Mölbis (Straße der Republik 8a)

Mi. 11.12.
17:00 Uhr Kleine Adventsmusik in der Marienkirche Rötha

Januar

Fr. 10.01.
19:00 Uhr Neujahrempfang im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63

Fr. 24.01.

15:00 Uhr Wintergrillen der Dorfwirtschaftsgesellschaft Mölbis e.V., Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Bibliotheksführerschein an 10 Vormittagen im November

gemeinsam mit den Kindern vom Kindergarten Apfelbäumchen und den Vorschülern der Kindertagesstätte Regenbogenland.

In der Stadtbibliothek Rötha waren viele neugierige junge Gäste zu Besuch. Die Kinder des Kindergartens Apfelbäumchen und der Kindertagesstätte Regenbogenland lernten alles Wissenswerte über die Bibliothek kennen und was wichtig ist, wenn man Medien ausleiht. Sie wissen nun, dass es in der Bibliothek nicht nur Bücher, sondern auch viele andere Dinge gibt. Natürlich durften im Anschluss Bücher ausgeliehen werden.



Die Kinder tauchten ein in die Welten von ‚Der höchste Bücherberg der Welt‘ (Bilderbuch von Rocio Bonilla aus dem Jumbo Verlag), ‚Das NEINHorn‘ (Bilderbuch von Marc-Uwe Kling und Astrid Henn aus dem Carlsen Verlag). und die ‚Pippilothek‘ (Bilderbuch von Lorenz Pauli aus dem Atlantis-Verlag).

Zum Abschluss gab es eine persönliche Urkunde sowie Bastelvorlagen und Vorlagen zum Ausmalen.



Neuaufnahmen im November:



Jeden Monat ziehen Neuerwerbungen an Büchern, Tonies, Spielen und Hörbüchern in unsere Stadtbibliothek ein.

Lebensbegleitende Berufsberatung

Wann? Dienstag, dem 28.01.2025 von 14 bis 18 Uhr
Wo? Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4 im Zimmer 1

Die Beratung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Leipzig, Herrn Mirko Hischke, (Berufsberater im Erwerbsleben) Terminvereinbarung bitte per Mail an Mirko.Hischke2@arbeitsagentur.de oder telefonisch 03433 252 217

Der Wandel der Berufswelt, gesellschaftliche Fortschritte und der demografische Wandel verändern die Arbeitswelt ständig. Dies alles hat Einfluss auch auf Ihren persönlichen Berufsweg. Zudem verlaufen heute nur noch wenige Lebensläufe ohne Brüche. Oft gibt es bewusst getroffene Entscheidungen oder unfreiwillige Unterbrechungen, zum Beispiel durch Eltern- und Pflegezeiten, Arbeitslosigkeit, Studien- oder Berufswechsel.

Auch die Veränderung von persönlichen Interessen, der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung oder aber auch die Gründung einer eigenen Firma können eine berufliche Neu- bzw. Umorientierung erforderlich machen.

Was bietet die Lebensbegleitende Berufsberatung?

Wir beraten Sie gern zu folgenden Themen:

- individuelle Berufswegplanung
- berufliche Neu- und Umorientierung
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
- Bildungsberatung, Studium und Arbeitsmarkt
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Selbständigkeit, etc.

Wer kann die Lebensbegleitende Berufsberatung in Anspruch nehmen?

Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist für alle da, die Unterstützung bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung benötigen.

Insbesondere ist die Lebensbegleitende Berufsberatung gedacht für:

- Beschäftigte mit einem Weiterbildungswunsch (Anpassungs- oder Aufstiegsqualifizierung)
- Wiedereinsteiger/innen, die sich beruflich (um-)orientieren möchten oder müssen, sowie
- Selbständige und Existenzgründer/innen

Das Beratungsangebot ist freiwillig, kostenfrei und **unverbindlich!**

• Grundschulnachrichten

Herbst- und Bastelfest an der Grundschule Rötha: Kreativität und Freude vereint

Am Mittwoch, den 25.9.24 fand an der Grundschule Rötha ein farbenfrohes Bastelfest statt, das zahlreiche Besucher anlockte. In zwei Stunden verwandelten Grundschul Kinder, Geschwister, Eltern, Lehrkräfte und sogar ehemalige Schüler die Schule in einen Ort der Kreativität. An verschiedenen Stationen und in vielen Klassenräumen konnten die kleinen Künstler mit Begeisterung basteln, malen und gestalten. Besonders beliebt war das Herstellen von Halloween-Basteleien, bei dem u.a. gruselige Dekorationen und lustige Masken entstanden.



Viele zukünftige Schulanfänger nutzten mit ihren Eltern die Gelegenheit, am „Nachmittag der offenen Tür“ in die Schule zu schnuppern und sich die Klassenräume anzuschauen. Die Atmosphäre war geprägt von Lachen und fröhlichem Geschrei, während die Tische mit bunten Bastelmaterialien überladen waren. Die Eltern staunten über die kreativen Werke ihrer Kinder, die stolz ihre Ergebnisse präsentierten. Das Fest war ein voller Erfolg und stimmte alle auf die Herbstzeit ein.

Die „Rumpelstilzchen“ sorgten zudem für das leibliche Wohl der Besucher und boten Leckereien vom Grill und Getränke an, was das Fest zu einem rundum gelungenen Erlebnis machte. Vielen Dank dafür!



Das Lehrerteam der Grundschule Rötha

Grundschule Rötha



FSJ - Eine super Alternative vor dem Studium/Ausbildung

Na endlich, die Schulzeit ist fast geschafft, keine lästigen und anstrengenden Klausuren mehr, für die man tagelang gelernt und nicht vor Aufregung geschlafen hat und am Ende nicht alles so lief, wie man sich das erhofft hat.

Doch was kommt nach der Schule?

Direkt studieren, eine Ausbildung anfangen oder lieber ins Ausland gehen für ein Work and Travel? Glaubt mir, ich kenne das Gefühl der Unsicherheit, besonders durch Corona ist das Angebot begrenzt und man sollte schauen, dass man etwas in seiner Nähe findet, wie zum Beispiel ein FSJ.

(Marie Eppendorf - ehemalige FSJ-lerin)

Wenn Du also nach dem Abitur keine Lust auf weiteres Lernen hast, Du gerne mit Kindern in einer familiären Atmosphäre zusammenarbeitest, Du dir Geld dazu verdienen möchtest und Du vielleicht später selbst einmal im Kinderbereich tätig sein willst, dann ist vielleicht ein FSJ eine Idee für dich.

Wir suchen zum Schuljahr 2025/26 eine neue FSJ-lerin bzw. einen neuen FSJ-ler. Schau am besten auf unserer Homepage

<http://www.grundschule-roetha.de>

vorbei und meldest dich per *Telefon* unter

034206 54108

oder Mail

sekretariat@grundschule-roetha.de.

Wir freuen uns über dein Interesse!

Silke Kruppa
Schulleiterin

• Aus den Kindergärten

Herbst im Kindergarten Regenbogenland

Der Herbst hat Einzug gehalten im Kindergarten Regenbogenland und mit ihm viele spannende Erlebnisse und Abenteuer für unsere Kinder. Bei unseren Waldtagen konnten die Kinder hautnah miterleben, wie sich die Bäume verändern und die Natur auf die kalte Jahreszeit vorbereitet. Besonders aufregend sind die Vorbereitungen und die steigende Vorfreude auf die große Preisverleihung des Deutschen Kita-Preises, die am 28.11.2024 stattfindet.

Wir laden Sie herzlich ein, die Veranstaltung live zu verfolgen unter www.deutscher-kita-preis.de von 17:00 bis 19:00 Uhr. Drücken Sie uns die Daumen!

Auch in unseren Räumen hat der Herbst seine Spuren hinterlassen – und dazu haben sich ein paar besondere Gäste gesellt: kleine Pokémon! Die Begeisterung für Pokémon ist in vollem Gange und überall begegnen uns die kleinen, fantasievollen Kreaturen. In der Kinderküche haben wir gemeinsam eine Glumanda-Kürbissuppe gekocht, die nicht nur warm und lecker war, sondern auch das Thema Feuer durch den feurigen Ingwer aufgriff. Im Kreativraum entstand ein großer Pummeluff, und im Forscherraum begleiteten uns Experimente rund um Feuer und Wasser inspiriert von den Feuer und Wasser-Pokémon.

Die Kinder konnten sogar zu Pokémon-Trainern werden, indem sie spezielle Aufgaben erfüllten. Unsere Werkbank wurde ebenfalls rege genutzt – hier wurde geschraubt und getüftelt, was das Zeug hielt. Herbstlicher Regen war kein Hindernis: Mit großer Freude sprangen wir in Pfützen und bastelten Kastanienmenschen und -ketten. In unserer Heimatstadt Rötha gab es viel zu entdecken. Besonders aufregend waren Ausflüge ins Kinderland nach Taucha und zur Stadtbibliothek. Wir haben ein Schattentheater veranstaltet, in der Turnhalle geturnt und an einer bedeutenden Kinderkonferenz teilgenommen. Den krönenden Abschluss bildete eine fröhliche Halloweenparty, die alle Kinder mit viel Begeisterung feierten.



Herbstliche Grüße aus dem Regenbogenland, und wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen wunderbaren Start in die Wintermonate!

• Vereinsnachrichten

Rötha trägt erneut Michael Streubigen Wettkampf aus – Wettkampf und Andenken zugleich

Bereits seit dem Jahr 2021 wird in Rötha jährlich der kleine Bruder des 24 h Schießens ausgetragen. Das 24 h Schießen in Berlin ist ein bundesweit bekannter Mannschaftswettkampf, bei dem die Mannschaften (bestehend aus jeweils zwei Schützen) über einen Zeitraum von 24 Stunden abwechselnd ihr Können auf dem Schießstand unter Beweis stellen. In Anlehnung an diesen Wettkampf wurde 2021 in Rötha erstmalig ein 12 h Schießen durchgeführt. Dieser Wettkampf wurde 2022 schlussendlich zu Ehren eines verdienten Mitgliedes umbenannt, trägt seit dem den Namen „Michael Streubigen Wettkampf“ und ist uns neben einer sportlichen Herausforderung zugleich ein Andenken an unser geschätzte Mitglied Michael Streubigen.

Sportlich konnte der Wettkampf auch in diesem Jahr wieder überzeugen und zahlreiche Schützen anlocken. Die Oberhand in der Wettkampfwertung hat dennoch die Heimmannschaft aus Rötha behalten. So konnten alle drei Mannschaftsplatzierungen von Schützen aus Rötha errungen werden. Platz 1 belegten hierbei Uwe Herzog und Sirko Panitz. Gleichzeitig konnten Rebekka Krause und Uwe Herzog jeweils das Limit für die Deutsche Meisterschaft erreichen und damit auch persönliche Erfolge verbuchen. Verglichen werden die Ergebnisse der Schützen im Übrigen im Verhältnis zur Qualifikationshürde zur deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Altersklasse: Wer über 12 Stunden näher an der für ihn geltenden Hürde ist, hat gewonnen. Somit können auch unterschiedliche Altersklassen und Disziplinen fair miteinander verglichen werden.



Insgesamt können die Röthaer Schützen also auf einen erfolgreichen Saisonstart in den eigenen Vereinsräumen zurückblicken! Sie haben Interesse an einem Probetraining? Gerne laden wir Sie - unabhängig von Ihren Erfahrungen - auf ein Probetraining in unseren Vereinsräumen in Rötha ein. Wir trainieren immer freitags ab 18 Uhr. Seit zwei Jahren stehen dazu auch 4 neue, hochmoderne, elektronische Anlagen in unseren Vereinsräumen zur Verfügung. Da diese Trainings aber grundsätzlich im geschlossenen Rahmen stattfinden, bitten wir um vorherige Anmeldung / Kontaktaufnahme unter schuetzenverein-roetha@t-online.de. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Robert Roßberg
Priv. SG Rötha e.V.

Immer aktuell auf www.roetha.de

14. Weihnachtsbasteln

Freiwillige Feuerwehr Pötzschau
Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Pötzschau e.V.

Freitag, 29.11.2024

Ort: 16 – 19 UHR

Gerätehaus der
FFW Pötzschau
Großpötzschau 5d
04571 Rötha OT
Pötzschau

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt!
Speisen vom Grill, Glühwein und Getränke

Liebe Kinder, wir möchten Euch ganz herzlich in die Feuerwehr nach Pötzschau zu Sabrina Brauße und ihren fleißigen Helferinnen einladen. Bringt bitte Mutti, Vati oder Oma, Opa mit!



20. Nikolausfeier

Samstag 07.12.2024

ab 17:00 Uhr

**Gerätehaus der
Feuerwehr Mölbis**

In gewohnt gemütlicher Atmosphäre wollen wir Sie, mit warmen und kalten Getränken sowie reichlich Speisen vom Grill auf die Weihnachtszeit einstimmen.

ca.18:30 Uhr Besuch vom Nikolaus
ca.22:00 Uhr Veranstaltungsende

Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihre Feuerwehr Mölbis



Das 1. Lichtlein brennt ...

Wir laden herzlich ein zu unserem

Mölbiser Adventsmarkt im Laubengang

(bei Schlechtwetter in der Orangerie)

am 01.12.2024 von 15:00 – 20:00 Uhr

Stimmt euch mit uns auf die Adventszeit ein, freut euch auf kleine Verkaufsstände, die liebevoll handgefertigte Geschenke und weihnachtliche Leckerbissen anbieten. Schlendert durch den Laubengang, genießt den Duft von frischen Waffeln und entdeckt vielleicht das perfekte Geschenk oder gewinnt bei einer Tombola.

Live gesungene weihnachtliche Klänge von Emily Zeise aus dem Erzgebirge, Glühwein, Kinderpunsch, herzhaft und süße Leckereien werden uns verwöhnen.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Nachmittag voller Lichterglanz und fröhlicher Kinderaugen unter den Herrnhuter Sternen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
DEG Mölbis e.V.



Bürgergenossenschaft

„Gemeinsam für ein lebendiges Pötzschau!“ oder „Ihr Anteil für unsere Zukunft!“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach intensiver Planung und Vorbereitung wurde am 28. Oktober 2024 die Bürgergenossenschaft Lebendiges Pötzschau eG offiziell gegründet - ein Schritt, der die Gemeinschaft in Pötzschau und Umgebung nachhaltig stärken wird. Unser Ziel ist es, geeignete Räumlichkeiten - vorzugsweise den leer stehenden Gasthof - zu erwerben. Diese sollen künftig als Treffpunkt und als Raum für Begegnungen und Veranstaltungen genutzt werden.

Ihre Unterstützung zählt - Werden Sie Mitglied!

Unter dem Motto „Gemeinsam für ein lebendiges Pötzschau“ laden wir Sie herzlich ein, Mitglied unserer Bürgergenossenschaft zu werden. Durch Ihren Anteil leisten Sie einen wichtigen Teil zur Entwicklung eines lebendigen Zentrums in unserem Ort. Gemeinsam können wir Großes schaffen und einen Ort der Gemeinschaft und Vielfalt gestalten - auch über Pötzschau hinaus.

Gern beantworten wir Ihre Fragen oder nehmen Ihre Beitrittserklärung entgegen - per E-Mail an vorstand@lebendiges-poetzschau.de oder persönlich im Gespräch.

Um Sie umfassend über unser Projekt zu informieren, planen wir Infoveranstaltungen. Die genauen Termine und Veranstaltungsorte werden hier im Amtsblatt und auf unserer Homepage www.lebendiges-poetzschau.de bekanntgegeben. Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft mit uns!

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Dr. Susan Wagner und Andreas Laux
Vorstand



• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst 22.11.2024 - 15.12.2024



Freitag, 22.11.2024
Tel.: 034203 / 622230

Samstag, 23.11.2024
Tel.: 0341 / 92647764

Sonntag, 24.11.2024
Tel.: 034203 / 54400

Montag, 25.11.2024
Tel.: 034203 / 54400

Dienstag, 26.11.2024
Tel.: 034206 / 77088

Mittwoch, 27.11.2024
Tel.: 03433 / 741216

Donnerstag, 28.11.2024
Tel.: 034342 / 51381

Freitag, 29.11.2024
Tel.: 034343 / 51353

Samstag, 30.11.2024
Tel.: 034297 / 48533

Sonntag, 01.12.2024
Tel.: 034206 / 77088

Montag, 02.12.2024
Tel.: 034206 / 54107

Dienstag, 03.12.2024
Tel.: 034296 / 43708

Mittwoch, 04.12.2024
Tel.: 034296 / 41750

Donnerstag, 05.12.2024
Tel.: 034296 / 9750

Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2, Zwenkau
Ahorn-Apotheke,
Koburger Straße 50, Markkleeberg
Markt-Apotheke,
Weinhold-Arkade 4, Zwenkau
Markt-Apotheke,
Weinhold-Arkade 4, Zwenkau
Ahorn-Apotheke,
Leipziger Straße 2, Böhlen
Die Engel Apotheke,
Glück-Auf-Weg 2a, Kitzscher
Linden-Apotheke,
Markt 3, Neukieritzsch
Stadt-Apotheke,
Schillerstraße 31, Regis-Breitingen
Apotheke im Globus,
Nordstraße 1, Markkleeberg
Ahorn-Apotheke,
Leipziger Straße 2, Böhlen
Stadt-Apotheke,
Lessingstraße 2, Rötha
Apotheke am Markt,
Friedrich-Ebert-Straße 28, Groitzsch
Arkaden-Apotheke,
Breitstraße 16, Groitzsch
Löwen-Apotheke,
Breitstraße 51, Pegau

Freitag, 06.12.2024
Tel.: 034296 / 397744
Samstag, 07.12.2024
Tel.: 0341 / 3588788
Sonntag, 08.12.2024
Tel.: 03433 / 741216
Montag, 09.12.2024
Tel.: 0341 / 92647764
Dienstag, 10.12.2024
Tel.: 034297 / 48533
Mittwoch, 11.12.2024
Tel.: 0341 / 3588788
Donnerstag, 12.12.2024
Tel.: 0341 / 3580415
Freitag, 13.12.2024
Tel.: 0341 / 3379590
Samstag, 14.12.2024
Tel.: 0341 / 3580415
Sonntag, 15.12.2024
Tel.: 034342 / 51381

Kirchplatz-Apotheke,
Kirchplatz 18-19, Pegau
Rathaus-Apotheke,
Rathausstraße 35, Markkleeberg
Die Engel Apotheke,
Glück-Auf-Weg 2a, Kitzscher
Ahorn-Apotheke,
Koburger Straße 50, Markkleeberg
Apotheke im Globus,
Nordstraße 1, Markkleeberg
Rathaus-Apotheke,
Rathausstraße 35, Markkleeberg
Römer-Apotheke,
Sonnesiedlung 2a, Markkleeberg
Torhaus-Apotheke,
Arndtstraße 2, Markkleeberg
Römer-Apotheke,
Sonnesiedlung 2a, Markkleeberg
Linden-Apotheke,
Markt 3, Neukeiritzsch

Hinweis: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0



GEMEINDE BORSDORF

Sie sind gern Dienstleister, wollen gestalten und Freude an einer verantwortungsvollen abwechslungsreichen Tätigkeit mit regionalem Bezug haben? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Borsdorf.

Wohnsympathisch, verkehrszentral und großstadtnah, inmitten der Leipziger Tieflandsbucht gelegen, gehört Borsdorf mit seinen Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth und insgesamt ca. 8.300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig. Die Gemeinde Borsdorf ist eine Mitgliedskommune der interkommunalen Kooperation Grüner Ring Leipzig (GRL, gegründet 1996). Die Geschäftsstelle des GRL ist seit 2013 bei der Gemeinde Borsdorf angesiedelt.

Die Gemeinde Borsdorf besetzt zum 01.09.2025 unbefristet die Stelle

Leitung Geschäftsstelle Grüner Ring Leipzig (m/w/d).

Ihre wesentlichen Aufgaben:

Leitung der Geschäftsstelle

- Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig, Dez. III, Amt für Stadtgrün und Gewässer, dem Sprecher des GRL und der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf (Fixtermine)
- Management von AG-Leiter-Sitzungen, Arbeitsgruppen, Klausuren, Konferenzen
- Dienstleister für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, AG-Leiter, Arbeitsebenen der Mitgliedskommunen
- Vertretung des GRL in regionalen Arbeitsgruppen, Netzwerkarbeit mit überregionalen, regionalen sowie sächsischen Kooperationspartnern und Aktionsräumen
- Vertragsmanagement, Finanzplanung, Berichte
- Anleitung Mitarbeitender

Öffentlichkeitsarbeit

- Strategische Planung und Jahresplanung der Öffentlichkeitsarbeit des GRL
- Organisation von Konferenzen und Messeauftritten
- Vermarktung des Digitalen Landschaftsmodells des GRL
- Redaktion, Gestaltung und Versand von Newslettern, Reden, Präsentationen, redaktionelle Beiträge, Pressearbeit
- Inhalt und Gestaltung Homepage und Facebook-Seite, Printprodukte, Ausstellungen etc.
- Betreuung von Bürgeranliegen

Ihr Profil:

- wünschenswert ist ein Studienabschluss, der auf die o.g. Arbeitsaufgaben einzahlt bzw. eine vergleichbar anerkannte Qualifikation
- Erfahrungen im Management / Regionalmanagement
- gute Kenntnis der Region wünschenswert

- Erfahrungen in Fördermittelakquisition erwünscht
- Erfahrungen im Vertragsmanagement
- Erfahrungen in PR und in Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgezeichnete und kreative Fertigkeiten in Gestaltung, sprachlichen und textlichen Umsetzungen
- Hohes Maß an Eigeninitiative, strategischem und vorausschauendem Denken und Planen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreudigkeit, selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Belastbarkeit
- Freude an Dienstleistung
- Einfühlungsvermögen und ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Sprachkenntnisse Englisch
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem größeren regionalen Zusammenhang
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b des TVöD-VKA
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- Flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail **bis zum 31.12.2024** (Ausschreibungsschluss)

an:

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
bzw. **bewerbung@borsdorf.de**.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Bei Rückfragen zu dieser Ausschreibung wenden Sie sich gern an Yvonne Meding, meding@borsdorf.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Anzeige(n)

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig



Großpösna, 8. November 2024 | Medieninformation

Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft ab 2025

Die KELL GmbH setzt weiterhin auf digitale Lösungen und bewährte Informationswege, um Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Leipzig einen einfachen Zugang zu allen relevanten Informationen rund um die Abfallentsorgung zu bieten. Digitale Angebote ermöglichen es, nachhaltig Informationen bereitzustellen und den Service für die Nutzer kontinuierlich zu verbessern.

Bereits vor zehn Jahren führte die KELL GmbH mit der „Abfall App Landkreis Leipzig“ ein erfolgreiches digitales Angebot ein, das heute von über 48.000 Menschen genutzt wird. Die App informiert bequem über Abfuhrtermine und bietet Push-Benachrichtigungen für bevorstehende Abholungen. Sie ist weiterhin kostenlos im Apple App Store und Google Play Store erhältlich. Auch die Webseite www.kell-gmbh.de wurde im Jahr 2024 vollständig überarbeitet, um Informationen zur Abfallentsorgung, Gebühren und Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig übersichtlich und leicht zugänglich bereitzustellen.

Nachhaltige Entwicklung der Abfallinformation - Weg vom flächendeckenden Versand, hin zum bedarfsorientierten Druck

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind der KELL GmbH zentrale Anliegen, insbesondere da rund zwei Drittel aller gedruckten Broschüren bisher ungelesen in der blauen Tonne landen. Durch die Umstellung auf eine bedarfsgesteuerte Verteilung reduziert sich die gedruckte Auflage erheblich, was sich positiv auf die Umwelt auswirkt. Die KELL GmbH hat sich daher entschieden, den flächendeckenden Versand der Abfallbroschüren einzustellen und statt einer umfangreichen Verteilung eine gezielte Auflage des neuen „Abfallwegweisers“ in den Wertstoffhöfen und Stadt- sowie Gemeindeverwaltungen bereitzustellen. Zusätzlich wird die Umstellung des Abfallgebührensystems auf eine grundstücksbezogene Veranlagung im Landkreis berücksichtigt, was zu einem veränderten Informationsbedarf führt. Da die Informationen gezielter für Grundstückseigentümer und Haushalte aufbereitet werden, stärken die digitalen Kanäle - die Abfall App Landkreis Leipzig und Webseite www.kell-gmbh.de - die neue Kommunikationsstrategie, indem sie die Informationen jederzeit aktuell und gebündelt an einer Stelle bereitstellen.

Alle Informationen sind weiterhin verfügbar

Trotz der digitalen Fortschritte setzt die KELL GmbH auch künftig auf bewährte Informationsangebote. Der neue „Abfallwegweiser“ als gedruckte Broschüre erscheint ab 2025 alle zwei Jahre und liegt in den Wertstoffhöfen sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Mitnahme aus. Diese enthält Informationen zu Abfallgebühren, eine Übersicht der Wertstoffhöfe, Sperrmüllkarten, ein Abfall-ABC und mehr.

Die beliebten Tonnen-Aufkleber und der Jahreskalender werden im Dezember in der Ausgabe des „Landkreis Journal“ beigelegt, das an jeden Haushalt im Landkreis verteilt wird.

Die regionalen Entsorgungstermine und der Tourenplan des Schadstoffmobils finden Sie im letzten Amtsblatt in 2024. Für die digital versierten Bürgerinnen und Bürger bietet die KELL GmbH weiterhin die Tourenplanung auf ihrer Webseite www.kell-gmbh.de im „Abfallkalender“ an. Hier können alle Abfuhrtermine nicht nur online eingesehen, sondern auch direkt in digitale Kalender importiert oder als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Für eine nachhaltige Abfallwirtschaft im Landkreis

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die KELL GmbH das Ziel, die Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig nachhaltiger zu gestalten und die für die Bürgerinnen und Bürger relevanten Informationen zur Entsorgung und Abfallwirtschaft zu vermitteln. Wer Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Services benötigt, kann sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KELL GmbH wenden: Tel.: 034299 7060 10, E-Mail: info@kell-gmbh.de